

Die BGTalk-Reihe zur Reform - Teil IX

Aufenthaltsbestimmung und Umgang

Die BGTalk - Reihe zur Reform

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

mit der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird durch § 1834 BGB eine Norm in das Betreuungsrecht eingeführt, die sich explizit mit den Anforderungen und dem Inhalt einer Bestimmung des Umgangs oder des Aufenthalts der betreuten Person durch rechtlicher Betreuer*innen mit Wirkung für Dritte befasst. Auch für diese Neuregelung gilt, dass das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten zentraler Maßstab für das Handeln der Betreuer*innen ist. Gleichzeitig wird durch die Vorschrift auch die Schutzfunktion der rechtlichen Betreuung unter bestimmten Umständen im Bereich der Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung präzisiert. Zudem findet sich im neuen § 1815 BGB ein Ausdrücklichkeitsgebot für die gerichtliche Anordnung bestimmter Aufgabenbereiche und damit verbundener Befugnisse. Auch diese Norm hat Auswirkungen auf die Regelung von Umgang und Aufenthalt durch Betreuer*innen.

Der BGTalk beschäftigt sich im ersten Teil mit der Frage der Erforderlichkeit der Anordnung des Aufgabenbereichs Umgang, sowie mit den Aufgaben rechtlicher Betreuer*innen, die sich aus § 1834 und § 1821 BGB ergeben. Im zweiten Teil wird der Aufgabenbereich "Aufenthaltsbestimmung" ebenfalls unter dem Blick der Erforderlichkeit, sowie der Aufgaben und Befugnissen der Betreuer*innen thematisiert.

BGTalk - Teil IX

Aufenthaltsbestimmung und Umgang

28. Februar 2023 17.00 bis 19.00 Uhr -online-

Anmeldung hier ab sofort möglich!



Herr Ulrich Engelfried

Dozent, Autor, Betreuungsrichter im Ruhestand, Mitglied der Aufsichtskommission für geschlossene Einrichtungen



Prof. Dr. Dagmar Brosey

Professorin für Zivilrecht an der TH Köln, Vorsitzende des BGT e.V.



Herr Holger Koch

Mitglied im Vorstand des BGT e.V. und Referent im Hessischen Ministerium für

Soziales und Integration

Für **Nicole Haase** ist eine rechtliche Betreuung eingerichtet. Sie werden die Vorträge kommentieren und die Diskussionen begleiten.

Das Format:

Der BGTalk ist als moderiertes Fachgespräch mit der Möglichkeit zum Austausch konzipiert. Das Einbringen Ihrer Praxiserfahrungen ist ausdrücklich gewünscht und die Referenten beantworten nach ihren Vorträgen Fragen.

Teilnahme:

Die Teilnahme ist für unsere Mitglieder kostenlos. Ist Ihre Institution Mitglied, können Sie als Mitarbeiter*in auch kostenlos teilnehmen.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen und zahlen eine Teilnahmegebühr von 30 Euro pro Veranstaltung.

Wenn Sie Mitglied werden möchten, finden Sie hier nähere Infos.

Für den BGTalk verwenden wir das Konferenzprogramm Zoom. Einen Link erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.



Weitere Termine

Zwei Tage: Baden-Württembergischer BGT in Herrenberg-Gültstein

Termin: 30. - 31. März. 2023

Hinweis für Justizangestellte des Landes Baden-Württemberg: Der Kongress kann als Fortbildung durch das Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg anerkannt werden.

zur Anmeldung auf der Webseite



https://www.facebook.com/Betreuungsgerichtstag

Elmar Kreft

Geschäftsführer des Betreuungsgerichtstags e.V. Auf dem Aspei 42 44801 Bochum

Tel.: (0234) 640 65 72 Fax: (0234) 640 89 70

Di + Fr ganztägig, Mi 8:30 - 12:00 Uhr

Mobil: (0152) 34 32 68 76 E-Mail: <u>info@bgt-ev.de</u>

www.bgt-ev.de

www.lexikon-betreuungsrecht.de